

Bundesinitiative Frühe Hilfen – was kommt in der Praxis an?

Alexandra Sann

18. Kongress Armut und Gesundheit

"Brücken bauen zwischen Wissen und Handeln – Strategien der Gesundheitsförderung"

6./7. März 2013 Berlin



Die Bundesinitiative Frühe Hilfen – Ziele und Förderbereiche



Gesetzliche Grundlage der Bundesinitiative

Der Bund unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative (...).



Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen gem. § 3 Abs. 4 KKG



Änderungen anderer Gesetze

Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)







Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)



Ziele der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Präambel:

"Ziel ist eine Stärkung der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Bund und Länder wollen faire Chancen und gute Lebensbedingungen von Anfang an für Kinder im gesamten Bundesgebiet sicherstellen. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Dienste (§ 3 Absatz 2 KKG) notwendig, die in einem lokalen Netzwerk unter Einbindung von Familienhebammen und auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen koordiniert werden müssen."

→ Vergleichbare Lebensverhältnisse / gute Startchancen für alle Kinder durch "frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Unterstützungsangebote" (Def. Frühe Hilfen, BKiSchG/KKG § 1/4)



Ziele der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Präambel:

"Die Bundesinitiative soll die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzen, das heißt mit zusätzlichen Maßnahme deren Ausbau und die Weiterentwicklung befördern oder in den Bereichen, wo es noch keine entsprechenden Strukturen und Angebote gibt, den Auf- und Ausbau modellhaft anregen."

→ Heterogene Ausgangslage in Ländern und Kommunen soll auf ein vergleichbares Niveau geführt werden (quantitativer und qualitativer Ausbau)



Die Bundesinitiative als Modellphase (2012-2015)

Gewinnung von übergreifenden Erkenntnissen zu:

- Strukturen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken Frühe Hilfen und des systematischen Einbezugs des Gesundheitswesens
- Einsatzmöglichkeiten, Anbindung und Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen in Netzwerken Frühe Hilfen
- Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements in Frühe Hilfen
- → Erkenntnisse sollen u.a. Grundlage sein für die Ausgestaltung des Fonds ab 2016



Ziele in den Förderbereichen der Bundesinitiative

- Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen (prioritär)
 - → Koordinierung
 - → Multidisziplinarität: Gesundheitsbereich und KJH
 - → Verbindlichkeit
 - → Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen
 - → bedarfsgerechte Versorgung
 - → Einbindung in lokale Netzwerke (Lotsinnenfunktion)
 - → Sicherung von Fachlichkeit (Fortbildung, Teameinbindung, Supervision etc.)
- Ehrenamtliche Strukturen
 - → professionelles Management durch hauptamtliche Fachkräfte
 - → klare Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen
 - → Einbindung in lokales Netzwerk



Die Begleitforschung zur Bundesinitiative – Fragestellungen und Forschungsansätze



Übergreifendes Erkenntnisinteresse

Artikel 1 VV:

Wird mit den geförderten Maßnahmen (Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen) eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern erreicht? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gesetzgebung und für den Fonds?

Artikel 6 VV:

Wie ist die Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder zu bewerten?

- → Lebenslage/Belastungen von Familien mit Kindern 0-3 Jahren
- → Unterstützungsbedarfe der Adressatinnen und Adressaten
- → Inanspruchnahmeverhalten
- → Ausgestaltung und Wirkungen von Maßnahmen
- → Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten



Forschungsvorhaben des NZFH zur Bl

1. Prävalenz- und Versorgungsforschung

- Lebenslage/Belastungen von Familien
- Unterstützungsbedarfe
 (Perspektiven von Adressatinnen/Adressaten und Fachkräften)
- Inanspruchnahme und Bewertung von Angeboten

2. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

- Struktureller Auf- und Ausbau in Ländern und Kommunen Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen, weitere zusätzliche Maßnahmen
- Kommunale Strukturmodelle und ihre praktische Bewährung
- Falldokumentation und Evaluation des Einsatzes von Familienhebammen

3. Wirkungsforschung

- Wirksamkeit und Wirkfaktoren von spezifischen Interventionen
- Nachhaltigkeit von spezifischen Interventionen
- Optimierung von spezifischen Interventionen



Forschungsfragen zur Prävalenz- und Versorgungsstudie

- 1. Merkmale der Lebenslage der Familie: sozioökonomischer Status, Familienform, Migrationserfahrung, Wohnqualität etc.
- 2. Objektive Belastungsmerkmale: besondere Fürsorgeanforderungen durch das Kind, psychische Erkrankungen eines Elternteils, Gewalt in der Partnerschaft, soziale Isolation etc.
- 3. Subjektive Belastungsmerkmale: Belastungserleben der primären Bezugsperson
- 4. Ressourcen: individuelle Ressourcen von Eltern und Kindern
- 5. Soziale Unterstützung: verfügbare und erhaltene Unterstützung aus dem sozialen Umfeld
- 6. Öffentliche Unterstützungsangebote: Kenntnis und Inanspruchnahme von Regelangeboten und spezifischen Angebote Früher Hilfen
- → Repräsentative Erhebung (N= 9.000) plus Vertiefungsstudie mit belasteten Familien (N=650)



Forschungsfragen zum strukturellen Auf- und Ausbau in Ländern und Kommunen

- 1. Netzwerke: Welche Konfigurationen von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen gibt es auf kommunaler Ebene und wie bewähren sie sich? Gelingt es, den Gesundheitsbereich systematischer als bislang in die Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen einzubeziehen?
- 2. Familienhebammen: Kommt es im Rahmen der Bundesinitiative zu einer Ausweitung des Einsatzes von Familienhebammen? Welche Modelle des Einsatzes von Familienhebammen in den Netzwerken Frühe Hilfen haben sich etabliert und wie bewähren sie sich?
- 3. Ehrenamtsstrukturen: Welche Bedeutung haben Angebote mit Ehrenamtlichen in den Netzwerken Frühe Hilfen und wie können sie fachlich abgesichert werden?
- 4. Sonstige Maßnahmen: Welche weiteren sonstigen Maßnahmen werden in den Kommunen realisiert und welches fachliche Profil lassen sie erkennen?
- → Online-Befragung aller an der BI beteiligten Kommunen/Jugendämter (quantitativ, N=500?) plus Vertiefungsstudie (qualitativ, N=4-6)



Forschungsfragen zum Einsatz von Familienhebammen

- 1. Merkmale der Familien: Welche psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen weisen Familien auf, die im Rahmen der BI begleitet werden?
- 2. Zugang und Übergang: Wie erhalten Familien Zugang zu Familienhebammen und wie geht es nach Abschluss der Familienhebammen-Hilfe weiter?
- 3. Hilfebedarf, Hilfeprozesse und Hilfetypen: Welcher Hilfebedarf besteht? Wie verläuft die Hilfe in den Familien? Welche Art von Hilfe wird angeboten?
- **4. Zielerreichung und Ergebnisse:** Welche Ergebnisse werden in den Familien zum Abschluss der Begleitung erreicht?
- → Falldokumentation (N= ca. 200) mit einem ausgewählten Sample von Familienhebammen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl. Psych. Alexandra Sann Fachgruppenleitung Nationales Zentrum Frühe Hilfen am Deutschen Jugendinstitut

sann@dji.de

089-62306-323